Erscheint täglich (Abends) mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage (Samstags erscheint ein Doppelblatt).
—
Gratis-Beilage: Illustrirtes achtseitiges Sonntagsblatt.
—
Abonnementspreis: Monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1,80 exkl. Bestellgebühr.

Bürger-Zeitung

Düsseldorfer Abend-Zeitung.
Organ für die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen.

Haupt-Expedition: Klosterstraße Nr. 20.
—
Anzeigenpreis: Die 7 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. pro Zeile.
—
Reklamen 30 Pfg. pro Zeile.
—
Beilagen nach Uebereinkunft.
—
Einzel-Exemplare 10 Pfg.

Nr. 275. | Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1304. | Mittwoch den 25. November 1896. | Fernsprecher No. 965. | 7. Jahrg.

Polizistenbegnadigungen.

Zur Ergänzung des Strafrechts dient die Ertheilung von Gnade oder die **Begnadigung**, das heißt die Ausschließung der Straffolgen des Delikts durch eine für den einzelnen Fall ergehende Vorschrift, eine Einrichtung, deren Rechtfertigung darin beruht, daß die Sätze des positiven Rechts nicht als absolut gerecht erscheinen, daß ihnen vielmehr nur eine bedingte, durch Zweckmäßigkeitsgründe modifizirte Gerechtigkeit beiwohnt, wonach sie Ausnahmen nicht bloß im Interesse der Gerechtigkeit selbst zulassen, sondern auch im Interesse überwiegender Zweckmäßigkeitsgründe. Nach geltendem deutschen Recht ist **Subjekt** des Begnadigungsrechts der Kaiser und die einzelnen Landesherren an der Spitze der einzelnen Staaten, wobei aber keineswegs jedem dieser Landesherren hinsichtlich jeder in Deutschland abzuurtheilenden Strafsache ein Begnadigungsrecht zusteht, vielmehr nur hinsichtlich solcher Strafsachen, die in dem betreffenden Staate abgeurtheilt sind, oder was auf Niederschlagung des Verfahrens Bezug hat nach den Grundsätzen des Strafprozeßrechtes über die Zuständigkeit der Gerichte abgeurtheilt werden könnten. Das Begnadigungsrecht der Landesherren ist ein denselben durch die **Verfassung** und die **Rechtsordnung** der einzelnen Staaten verliehenes und garantirtes Recht, das nur nach den Grundsätzen der Verfassung und innerhalb der von der Verfassung gezogenen Grenzen ausgeübt werden kann. Mit der Behauptung, daß Begnadigungsrecht der Könige sei ein Ausfluß des Königthums von Gottes Gnaden ist nichts anzufangen, sie gehört in das Gebiet des Mystischen und nicht der thatsächlichen Verhältnisse. Wir vertreten daher die Auffassung, daß der Justizminister bei Begnadigungen nicht nur für die Verfassungsmäßigkeit, sondern auch für die Zweckmäßigkeit der Verfügung verantwortlich und dem Landtage Rede und Antwort zu stehen habe.

Als zulässige Gründe der Begnadigung erachten wir ungerechte Konsequenzen des materiellen Strafrechts, ungerechte Verurtheilungen, mögen dieselben veranlaßt sein durch die Fehler und Mängel des Strafprozeßrechtes oder aus unrichtiger thatsächlicher Beurtheilung beziehungsweise unrichtiger Rechtsanwendung, ferner überwiegende Zweckmäßigkeitsgründe. Wir sind die letzten, die nicht der Neigung zum Vergeben und Vergessen staatlicherseits das Wort reden.

Aber ebensowenig können wir uns für grundlose, einseitige Begnadigungen erwärmen oder, wenn der Fall vorliegt, daß bestimmte Kategorien von strafbaren Handlungen regelmäßig oder fast regelmäßig der Strafe durch Begnadigungen entzogen werden. In der letzten Zeit vergeht kaum eine Woche, in der nicht Polizeibeamte, die wegen schweren Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt zu hohen Freiheits- und Geldstrafen verurtheilt waren, in Preußen sich der Begnadigung erfreuen durften. Man muß doch voraussetzen, daß das Prinzip, daß die Bestimmung der einer verbrecherischen Handlung folgenden Strafe nur nach dem Maßstabe der Gerechtigkeit, mit Ausschluß aller subjektiven und aus anderen Interessenkreisen entlehnten Motive zu geschehen hat, auch für den Richter maßgebend war, der die fraglichen Polizeibeamten nach Recht und Gewissen verurtheilen mußte. Dieses Prinzip, das nicht bloß die unentbehrliche Garantie der staatsbürgerlichen Freiheit, sondern auch die nothwendige Voraussetzung der Rechtfertigung der Strafgewalt bildet, welche auf kein anderes Fundament als das der Gerechtigkeit gestützt werden kann, dieses Prinzip ist doch zweifellos von den Gerichten gegen die Polizeibeamten eingehalten worden. Und doch diese auffallend vielen Begnadigungen! Es kann sich in den vielen Begnadigungsfällen nicht immer um die von uns als zulässig anerkannten Gründe der Begnadigung handeln. Es müssen also überwiegend politische Gründe gewesen sein, die den Justizminister zur Empfehlung der Polizisten-Begnadigungen veranlaßt haben. Eine Rechtsprechung durch Gründe der politischen Zweckmäßigkeit beeinflußt, verstößt gegen ihr eigenes Grundgesetz. Man will die Autorität und Machtstellung der Polizei unter allen Umständen aufrecht erhalten und dem Publikum klar machen, daß etwaige Verstöße der Polizei immer nur harmloser Natur sind, die der Buchstabe des Gesetzes zu starr und streng trifft. Die polizeilichen Stützen der Religion, Sitte und Ordnung müssen in ihrem harten Kampfe gegen die „inneren Feinde“ mit allen Mitteln gefördert und unterstützt werden, die Polizei hat Recht, auch wenn sie Unrecht hat. Das ist so ungefähr der Gedankengang des „gemeinen Mannes“.

Im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes stehen solche Akte des Justizministers nie und nimmer, das Ansehen des Gesetzes und der Gerichte droht ins Schwanken zu kommen und der Minister sagt Loening, der bei einer solchen Ausübung des Begnadigungsrechtes mitwirkt, trägt für den Schaden, der daraus erwachse, die Verantwortung sowohl gegenüber dem König wie gegenüber dem Landtag, gegenüber der Geschichte. Und was werden die Folgen der von uns erörterten Polizisten-Begnadigungen sein? Schon heute schenken die Gerichte grundsätzlich der Polizei mehr Glauben als dem Mißhandelten und dieser kann froh sein, wenn er nicht noch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu Gefängniß verurtheilt wird. In dubio nehmen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden es als etwas Selbstverständliches an, daß die Polizei ihre Befugnisse nicht überschreitet; diese beinahe absolute Unangreifbarkeit, die ihr zugesichert ist im praktischen Verwaltungs- und Gerichtsdienst muß zahlreiche Ueberschreitungen der Amtsgewalt erzeugen. Wenn heute zahlreiche Begnadigungen zur täglichen Erscheinung werden, dann wird die Brutalität namentlich der unteren Polizeibehörden keine Grenzen mehr kennen und uns einem absoluten Polizeiregiment entgegenführen. Denunzianten und Spitzelthum, Byzantinismus und Knechtsinn werden wahre Orgien feiern. Den Launen und Willkür der Polizisten wird unser ganzes öffentliches und privates Leben preisgegeben sein. Solche Zustände kann eine einsichtige Regierung nicht herbei führen wollen und wünschen. Und zu welchen bitteren Urtheilen muß das Volk kommen, wenn es Vergleiche anstellt, in welch grundverschiedenem Maße und Umfange andern Menschenkindern, die das Pech hatten mit den Gesetzen in Konflikt zu kommen, Begnadigung zu Theil wird. Preßsündern, Majestätsbeleidigern, irgend einem armen Teufel, der vor Hunger stiehlt, irgend einem besitzlosen Proletarier, der sich in der Wuth oder Verzweiflung an einem Hüter des Gesetzes vergreift, irgend einer einfältigen Mausdirne, einem sinnlos Betrunkenen, der lärmt und krakehlt, ihnen wird kein Tag, kein Nickel an der Strafe geschenkt. Jhering schreibt „das Abweichen der Rechtspflege von den sonstigen Zweigen der Staatsthätigkeit beruht darauf, daß sie ausschließlich das **Recht** verwirklichen soll, ihr **Wahlspruch ist das Recht und nichts als das Recht**. Dieses Wahlspruches muß sich auch der Justizminister bewußt sein, wenn er seinem König einen Begnadigungsakt empfiehlt, er muß auch als Berather seines Fürsten dafür sorgen, daß das Ansehen der Gerichte und Gesetze erhalten bleibt und das Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer Gesetze nicht erschüttert wird. Er ist verantwortlich für **jeden** Begnadigungsakt, also auch für die vielen Polizistenbegnadigungen der letzten Zeit, die im ganzen deutschen Reich ein Kopfschütteln veranlaßten. Wir hoffen, daß es im preußischen Landtag Männer gibt, die das Messer an die Wunde legen und daß Klarheit und Beruhigung geschaffen wird im Interesse des Ansehens unserer Gerichte und Gesetze und der Rechtsgleichheit Aller vor dem Gesetze.

Deutscher Reichstag.

vp. **Berlin**, 23. November.

Eingegangen ist der Handelsvertrag mit Nicaragua.

Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zur Strafprozeßordnung.

Rintelen (Centr.) begründet seinen Antrag, zu § 103 der Strafprozeßordnung folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Untersuchung des Körpers einer Person zum Zweck der Verfolgung der Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzulässig.

Geh. Oberregierungsrath **v. Lenthe** bittet, den Antrag abzulehnen.

An der weitern Debatte betheiligten sich **Stadthagen** (Soz.), **v. Marquardsen** (natl.), **Frhr. v. Gültlingen** (Reichsp.)

Nachdem die Abgg. **Schmidt-Warburg** (Centr.), **Förster** (Antis.), **Beckh** (frs. Vp.) und **Haußmann** (D. Vp.) gesprochen und Ministerialrath **Dr. Langerfeld** einen von **Stadthagen** (Soz.) erwähnten Spezialfall aus Mecklenburg betr. Untersuchung einer weiblichen Person klargestellt hatte, wurde der Antrag Rintelen angenommen.

Nach § 112 Abs. 1 darf ein Angeschuldigter nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind und er entweder fluchtverdächtig ist oder Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren seiner That verwischen oder daß er Zeugen oder Mitschuldige beeinflussen wolle. Nach Absatz 2 solle ein Fluchtverdacht keiner weitern Begründung bedürfen, wenn der Angeschuldigte wegen Bettelei oder Landstreicherei zu verurtheilen ist.

Frohme (Soz.) beantragt, zum ersten Absatz hinzu zu setzen, „eine Untersuchung darf nur dann erfolgen, wenn die Verdachtsgründe durch die Thatsachen begründet sind.“ Die Angehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei ist als Thatsache zur Inhaftirung nicht zu erachten. Im zweiten Absatz soll das Wort „heimathloser“ Armer gestrichen werden. § 114 schreibt vor, daß der Verhaftungsbefehl dem Verhafteten spätestens einen Tag nach seiner Einlieferung in's Gefängniß bekannt gegeben werden muß. **Frohme** und **Stadthagen** beantragen, die Worte „nach seiner Einbringung in's Gefängniß zu ersetzen „nach seiner Verhaftung“.

Frohme (Soz.) führt in der Begründung dieses Antrags besonders Fälle aus Sachsen vor, wo Sozialdemokraten in lange Untersuchungshaft genommen wurden, die nachher freigelassen werden mußten. Es handle sich hierbei nur um Chicane gegen Sozialdemokraten.

Geh. Oberregierungsrath **v. Lenthe** weist darauf hin, daß die Kommission den sozialdemokratischen Antrag seiner Zeit mit 17 gegen 1 Stimme abgelehnt habe. Die Gründe seien als nicht berechtigt ausführlich dargelegt worden.

An der Erörterung betheiligen sich Frohme, Stadthagen, Förster und Haußmann. Letztere sprechen ebenfalls für den Antrag, der jedoch abgelehnt wird.

Bei § 114 wird der Antrag Frohme angenommen, wonach die Zustellung des Haftbefehls am Tage nach seiner Verhaftung an den Verhafteten und nicht erst am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängniß zu erfolgen hat.

Nach § 126 der Kommissionsbeschlüsse ist vor Erhebung der öffentlichen Klage der erlassene Haftbefehl aufzuheben, wenn nicht binnen zwei Wochen die öffentliche Klage erhoben worden ist, und kann diese Frist eventuell bis auf vier Wochen verlängert werden. Auf Antrag Schmidt-Warburg (Centr.) wird der Paragraph in der Fassung, welche statt bis „auf vier Wochen“ „in zwei Wochen“ besagt, angenommen. Bei § 137 befürwortete **v. Strombeck** (Centr.) einen Zusatz, welcher die Vollmacht des Vertheidigers im Falle der öffentlichen Klage für stempelfrei erklärt.

Geh.-Rath **Vierhaus** bemerkt, der Antrag greife auf das Tiefste in das Verhältniß des Reichs und der Einzelstaaten ein. Die Angelegenheit müsse der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben. Der Antrag würde eine ungerechtfertigte Ungleichmäßigkeit zwischen Straf- und Civilprozeß herbeiführen. **Beckh** (fr. Vg.) spricht gegen den Antrag. Der Antrag wurde jedoch angenommen. Einige weitere Paragraphen wurden in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 144 beantragt **Stadthagen** (Soz.) eine redaktionelle Aenderung sowie einen Zusatz, wonach in Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Schwurgerichtes gehören, nur Rechtsanwälte als Vertheidiger bestellt werden dürfen, nicht aber andere Justizbeamte, welche nicht als Richter angestellt sind, da diese dem Staatsanwalt nicht ebenbürtig seien. Nachdem Stadthagen seinen Antrag dahin abgeändert, daß derselbe nur für die Hauptverhandlung, nicht aber auch für das Vorverfahren maßgebend ist, wird der Antrag Stadthagen angenommen.

Zu § 150 wird ein Zusatz Munckel angenommen, welcher besagt, der gewählte Vertheidiger habe auf Staatsgebühren nur soweit Anspruch, als durch seine Thätigkeit der Antrag des bestellten Vertheidigers vermindert oder beseitigt wird.

Das Haus beginnt sodann die Berathung des § 162 „Erhebung der öffentlichen Anklage durch die Staatsanwaltschaft“. Die Berathung wird aber, ohne daß ein Abschluß derselben herbeigeführt ist, abgebrochen und die Weiterberathung auf morgen 1 Uhr vertagt. Die sozial-demokratische Interpellation wird ebenfalls auf morgen vertagt.

Politische Uebersicht.

Düsseldorf, 24. November

Deutsches Reich.

Im **Reichstag** leere Bänke und Behandlung meist technisch-juristischer Fragen. Angenommen wurde der Antrag **Rintelen**, wonach körperliche Untersuchung zum Zweck der Verfolgung von Spuren strafbarer Handlungen unzulässig ist. Für diesen Antrag trat auch **Haußmann** (D. Vp.) ein. Ferner wurde ein Antrag v. **Strombeck** (Centr.), wonach die Vollmachten der Vertheidiger im Falle der öffentlichen Klage stempelfrei sein sollen, ein Antrag **Stephan** (Beuthen) der bestimmt, daß für die Hauptverhandlung bei Schwurgerichten nur Rechtsanwälte zur Vertheidigung berufen werden können und endlich ein Antrag **Munckel-Strombeck**, wonach im Fall der nothwendigen Vertheidigung der vom Angeklagten als Vertheidiger gewählte Rechtsanwalt auf Zahlung von Gebühren aus der Staatskasse

---

Durch Kampf zum Glück.

Roman von J. Pin.

(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

10.

Es folgten frohe, vergnügte Tage auf Schloß Dorneck. Heute unternahm man bei köstlich klarem Himmel eine weite Schlittenfahrt, morgen belustigte das junge Volk sich mit Spiel und Tanz daheim in den schönen behaglichen Räumen des großen Hauses, während es draußen stürmte und schneite und dann wieder wanderte die jugendliche Schaar mit den Schlittschuhen über dem Arm nach dem nahen Teiche, auf dem sie Quadrillen tanzten und Wettläufe veranstalteten.

Rosa blieb als Freundin der Tochter vom Hause diesen Vergnügungen nicht fern und Richard von Dorneck's Interesse für Rosa steigerte sich allmählich zu einer Leidenschaft, aus welcher er kaum mehr ein Hehl machte. Mit geheimem Kummer beobachtete Karsten, wie Rosa allem Anschein nach sich mehr und mehr von den Netzen seines leichtsinnigen Freundes umgarnen ließ. Karsten kannte dessen Charakter zu gut, um nicht zu wissen, wie wenig auch diese neue Neigung bei dem jungen Offizier von Bestand sein würde.

Wie gern hätte er die arme Rosa gewarnt, ihrem Herzen ein „Halt ein!“ zugerufen, aber hatte sie ihm nicht von vornherein jedwede Annäherung abgeschnitten? — O, hätte er ahnen können, was in ihrem Inneren vorging, wie anders wäre wohl alles gekommen, wie viel Kummer, Sorgen und bittere Thränen wären der Armen erspart geblieben.

Hing sie doch noch so mit ganzem Herzen an dem Gespielen ihrer Jugend, daß sie bitteres Weh empfand, als sie sah, wie er die Gesellschaft der jungen Französin suchte, mit welchem Lächeln er dem Funkeln ihrer feurigen Augen begegnete, wie lebhaft er mit ihr plauderte, wie froh er mit ihr lachte! O, ein seltsames Spiel sich verkennender Herzen entstand, um ihre wahren Empfindungen zu betäuben, und daraus entstand eine Kette von Leiden und Verwirrungen. —

Eines Morgens kehrten die jungen Damen aus der Kirche heim; Rosa war die einzige, die anstatt zu fahren, vorzog, den Weg zu Fuß zurückzulegen. Sie war noch nicht weit gekommen, als sie schnelle Schritte hinter sich vernahm — bald war Karsten an ihrer Seite.

„Ganz allein?“ hub er an, „warum benutzten Sie nicht den Wagen? Das wäre Ihnen wohl besser gewesen — Sie sehen blaß und angegriffen aus.“

„Ich fühle mich aber ganz wohl und gehe lieber zu Fuß,“ entgegnete sie.

Karsten hob von gleichgültigen Dingen an zu reden; da er aber nur sehr einsilbige Antworten erhielt, stockte die Unterhaltung allmählich, bis sie endlich schweigend nebeneinander hergingen.

„Ich möchte Ihnen etwas sagen,“ hub er nach einer kleinen Weile plötzlich wieder an, „jetzt ist wohl der geeignetste Moment hierfür. Ich weiß nicht, wie Sie meine Worte aufnehmen werden, doch ich hoffe, ohne Groll, wenn ich Sie versichere, daß mich nur Ihr Wohl ohne jedwedes eigene Interesse dazu veranlaßt.“

Er schwieg, als er aber vergebens eine Antwort erwartete, fuhr er fort: „Haben Sie sich auch seit meiner Ankunft hier im Dorneck'schen Hause auf durchaus fremden Fuß mit mir gestellt, so hoffe ich doch, daß Sie mir das Recht eines alten Bekannten noch einräumen und von einem solchen auch eher einen Rath anhören, als von einem Fremden.“ —

Rosa sah mit fragendem Blicke zu ihm auf.

„Sie befinden sich hier in einer gefährlichen Lage,“ fuhr er seltsam erregt fort.

„In einer gefährlichen Lage?“ wiederholte sie, während ihr das Blut heiß in die Stirn stieg.

„Ja, Fräulein Rosa — es kann Ihnen selbst kaum mehr unbekannt sein, daß die beharrlichen Aufmerksamkeiten Richard von Dornecks bei Ihrer Stellung hier im Hause Sie in ein falsches Licht stellen, Ihren guten Ruf allmählich untergraben müssen.“

Rosa hatte eine heftige Erwiderung auf den Lippen, er aber fuhr mit einer abwehrenden Bewegung unbeirrt fort: „Und wenn ich durch meine Worte den letzten Rest Ihrer mir freundschaftlichen Gesinnung verscherze — es soll, es muß heraus! So schmerzlich es mir ist, Sie vor meinem eigenen Freunde warnen zu müssen, halte ich es doch für meine Pflicht, Sie auf Dornecks Leichtsinn aufmerksam zu machen. — Es wird auch Ihnen kaum mehr unbekannt sein, daß Fräulein von Malten allgemein für seine Braut gilt. — Kein Wunder, daß die Leute über seinen vertrauten Verkehr mit Ihnen nur spöttisch die Achseln zucken und böse Nachrede führen. — Um Ihrer Stellung, um Ihrer selbstwillen dürfen Sie dieses Spiel nicht länger dulden, es sei denn, daß Dornecks Beziehungen zu Fräulein von Malten nur auf leerem Gerede beruhen, und er — Ihnen gegenüber ernste Absichten hegt,“ setzte er zögernd hinzu.

Rosa war bei diesen letzten Worten Karstens sehr bleich und ernst geworden, dann belebte aber plötzlich eine jähe Röthe ihre Wangen und sie entgegnete hastig:

„Sagen Sie dies auch Herrn von Dorneck.“

„Warum warnen Sie nicht ihn vor seinem Leichtsinn und seiner Thorheit, da er Ihnen doch näher steht als ich. Vielleicht schenkt er seinem Freund Gehör, vielleicht läßt er sich abbringen von dieser Thorheit, von dieser unglaublichen, dieser ganz unbegreiflichen Thorheit! Sie können ihn doch sicher davon kuriren.“

Dunkle Röthe stieg Karsten bei diesen in spöttischem Tone gesprochenen Worten Rosas in die Stirn.

„Sie haben Recht, mich daran zu erinnern, daß ich mich um Dinge kümmere, die mich eigentlich nichts angehen,“ erwiderte er bitter. „Ich hätte am letzten reden sollen; leider habe ich in letzter Zeit, ohne es zu wollen, Irrthum auf Irrthum gehäuft — doch der Himmel weiß, daß ich das Beste dabei im Sinne hatte, von nun an aber werde ich schweigen.“

„Sie haben sehr recht gethan, zu reden,“ versetzte Rosa kühl, „ich habe allen Grund, Ihnen dafür zu danken, daß Sie mich über das, worüber ich vor Allem Gewißheit haben wollte, aufgeklärt haben. Bisweilen fliegen wir doch immer noch Zweifel an — damit ist's nun vorbei.“

„Sie sind nicht offen gegen mich,“ sagte Karsten wehmüthig. „Noch ein Wort bevor wir scheiden. Ich weiß, daß Sie meine Warnung mehr achten würden, wenn ich Sie davon überzeugen könnte, daß nur Ihr eigenes Interesse mich dazu veranlaßte. Ich versichere Sie, nicht — nicht Eifersucht, noch ein Gedanke an Vergangenes trieb mich dazu; nur als Bruder, der um das Glück seiner Schwester besorgt ist, nur als Ehrenmann, der ein ahnungsloses Mädchen von Schlingen umgeben sieht, habe ich gesprochen. Ach, Rosa, selbst wenn Sie mir völlig fremd gewesen wären, hätte ich reden, hätte ich Sie vor dem Abgrund warnen müssen, vor dem Sie stehen! Ich kenne Richard von Dorneck, das ist nicht seine erste thörichte Leidenschaft. Selbst wenn er Sie heirathet, Sie können nicht glücklich mit ihm werden. Geben Sie den Gedanken an ihn auf, kehren Sie zurück nach Gebendorf und seien Sie überzeugt, daß Sie es mir einst noch danken werden. Es giebt gar manchen ehrenwerthen Mann in Ihrer eigenen Lebenssphäre, der Sie weit glücklicher machen wird, als Dorneck dies je vermag. Es ist dies vielleicht die letzte Gelegenheit, Sie allein zu sprechen, deshalb verzeihen Sie meine Hast. Darf ich hoffen, daß Sie von der Ehrlichkeit meiner Absicht überzeugt sind?“

„Sie haben mich vollständig überzeugt, daß Sie in der ganzen Angelegenheit ohne jedes eigene Interesse handeln; und ich verspreche Ihnen, mich in meiner weiteren Handlungsweise durchaus von dem soeben Gehörten leiten zu lassen,“ lautete Rosas Antwort, während sie in das Haus traten und sie sich hastig ihrem Zimmer zuwandte.

Nach wie vor nahm Richard v. Dorneck jede Gelegenheit wahr, sich Rosa zu nähern; gelang ihm dies nicht in dem Salon, zog er sich von der Gesellschaft zurück, so suchte er sie in dem Schulzimmer auf, wo sie Unterricht ertheilte. Sie hatte ihm mit ihrer Schönheit, ihrer Liebenswürdigkeit vollständig bezaubert. Er fühlte, er konnte nicht mehr ohne sie leben, was sich ihm auch als Hinderniß, sie zu erringen, in den Weg stellen sollte, er wußte, er mußte es bezwingen, denn nicht Leichtsinn und Flatterhaftigkeit war diese Neigung Dornecks, sondern sie war zu einer großen mächtigen Liebe geworden. Er wußte, daß er seinen Vater schwer kränken würde, daß er seine Stellung im Elternhause und als Offizier, sowie sein dereinstiges Erbtheil auf's Spiel setzen würde, er wußte auch, daß Herr v. Malten wegen der Beleidigung, die er dessen Kousine zufügte, wenn er eine andere zu seiner Gattin wählte, Genugthuung von ihm fordern würde. — Was aber war dies Alles im Vergleich zu dem Glück, das einzige Mädchen, das Richard je wahrhaft geliebt hatte, sein zu nennen!

Wie hätte auch ein Mädchen sich kalt von dem zärtlich bittenden Ausdruck dieser Augen, von dem weichen Ton seiner schönen edlen Stimme, von der leidenschaftlichen Beredtsamkeit seiner Worte abwenden können? Eingedenk Karstens grausamer Worte war Rosa jedoch entschlossen, Dornecks Werbung mit Festigkeit zurückzuweisen, aber als sie doch wieder und immer wieder auf seine Betheuerungen lauschte, war es bald vorbei mit ihrer Ruhe und Entschlossenheit. Wie, wenn Karsten sie ein zweites Mal täuschte? Womit hatte er, der Falsche, denn eigentlich ihr Vertrauen verdient? Hatte er denn nicht mit ihr und ihrer Kousine Röschen ein erbärmliches Doppelspiel getrieben? Sie liebte Dorneck nicht, warum aber sollte sie ihm deshalb nicht vertrauen? Versicherte er ihr nicht jeden Tag zehnmal, daß er nur von einem Wunsche beseelt sei, sie glücklich zu machen? Sein ganzes Leben sollte dieser Aufgabe gewidmet sein.

Sie gedachte des einsamen sorgenvollen Lebens, das vor ihr lag, wie sie, ohne Stütze, mit Armuth zu kämpfen haben würde, von Gefahren umgeben, die sie seit Kurzem richtig zu beurtheilen gelernt hatte, und schon war sie bereit, alle Zweifel und Bedenken von sich abzuschütteln und sich dem schützenden Arme dessen anzuvertrauen, der, wie sie überzeugt war, sie aufrichtig liebte, als plötzlich der Gedanke an Karsten wie eine Warnung vor ihr auftauchte.

„Nein, ich kann Sie nicht lieben,“ drängte es sich da voll Bitterkeit von ihren Lippen, indem sie sich traurig von Richards zärtlich flehendem Antlitz abwandte, „ich habe keine Liebe zu geben.“

„Ich verlange ja auch nicht plötzlich Ihre Liebe,“ entgegnete er in leidenschaftlicher Erregung. „Sie sollen mir ja nur das Recht geben, Sie lieben zu dürfen. Es giebt nichts, das ich nicht mit Freuden hingeben würde, Sie zu erringen. Was haben Sie zu verlieren, wenn Sie die Meine werden? Sie sagen, Sie wären frei, über Ihre Hand zu verfügen, warum wollen Sie da nicht großmüthig sein und sich mir anvertrauen? Glauben Sie, meine Liebe genügt, uns Beide glücklich zu machen, denn auch Sie werden mich noch lieben lernen. Nein, nein! Ich lasse mich nicht zurückweisen, ich gebe Sie nicht auf! Rosa! ein Wort, man kommt, ich höre Stimmen, o, reden, antworten Sie!“

In dem Moment drang Karstens und Stephanie Clerambeaus silberhelles Lachen an ihr Ohr, daß Rosa leicht zusammenschauerte, und, die Hand vor die Augen pressend, hauchte sie: „O, warum mich so in Versuchung führen?“

Damit war der Würfel gefallen, diese wenigen Worte genügten dem leidenschaftlichen Bewerber. In der Erregung des Augenblicks entlockte er ihr das entscheidende Wort.

(Forts. folgt.)

Anspruch hat. Die Regierung war auch für diesen Antrag aus finanziellen Gründen nicht zu haben. Die Berathung wurde bei § 152 abgebrochen.

Vereinsgesetz. Zu der geplanten Novelle des preußischen Vereinsgesetzes meldet die „Magdb. Ztg.“, es würden Bestimmungen eingefügt werden, die gegen einen „Mißbrauch der Vereins- und Versammlungsfreiheit“ Vorsorge treffen sollen. Als ob nicht schon ohnehin die Polizeibehörde sich weit mehr, als mit einer Vereinsfreiheit verträglich ist, Aufsichtsrechte über Vereine und Versammlungen zuerkannt hätte. Offenbar wird eine Gesetzesverschlechterung in größerem Maßstabe geplant.

Abspeisung der Lehrer durch Miquel. Finanzminister Miquel hat kürzlich einer Lehrerabordnung, die sich wegen des Besoldungsgesetzes an ihn gewandt hatte, erklärt:

An den festgesetzten Beträgen sei nichts mehr zu ändern, die Finanzlage sei keine so günstige, wie sie geschildert werde. Es gelte erst eine gesetzliche Unterlage zu schaffen, auf der dann später gebaut werde, wenn die Landwirthschaft durch Erzielung höherer Getreidepreise sich in besserer Lage befände. Die Gehälter vieler Unterbeamten seien weit geringere. Er rathe dringend, dem Entwurfe keinerlei Schwierigkeiten zu machen, denn ein Theil der Abgeordneten wolle einem Besoldungsgesetze nur im Rahmen eines allgemeinen Schulgesetzes zustimmen.

Von dieser Abspeisung werden die Lehrer wenig erbaut sein. Darauf, daß die Landgemeinden je freiwillig die Lehrergehälter erhöhen werden, ist doch nicht gut zu rechnen, sodaß diese Vertröstung des Finanzministers nur eine Beschönigung der strikten Zurückweisung ist.

Mit 18 Arbeitergeistlichen wollen die Ultramontanen die soziale Frage lösen. Allen Ernstes schreibt die „Köln. Volksztg.“: Wir bleiben bei unserer Hauptforderung (von 18 Geistlichen) stehen, daß zwischen der großstädtischen katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung um jeden Preis der vielfach fehlende Zusammenhang wiederhergestellt werden muß, wenn es nicht mit Riesenschritten rückwärts gehen soll. Das sind die Erwägungen, aus denen heraus wir zu dem Vorschlage der „Arbeitergeistlichen“ gekommen sind. Vielleicht finden wir bei näherer Würdigung der hiesigen Zustände damit allseitigen Anklang. — Namentlich in Berlin wird der katholische Klerus nicht viel Glück haben, dafür sorgt schon die Sozialdemokratie der Reichshauptstadt. Wenn übrigens die soziale Frage durch Neubeschaffung von Pfarrstellen ꝛc. ꝛc. gelöst werden will von den Herren vom Centrum, werden sie allenthalben mit Mißtrauen aufgenommen werden. Und so lächerlich einfach ist die Sache denn doch nicht, als daß ein paar Geistliche im Handumdrehen Berlin kurirten könnten von der sozialdemokratischen „Pest“. Diese tiefgründige Auffassung des Klerus über die Lösung der sozialen Frage verräth nicht wenig Selbstgefühl, wirkt aber einfach lächerlich bei den gegebenen Verhältnissen.

Kolonialkoller. Während die Mehrheit des deutschen Volkes sich darüber klar ist, daß die neue Marinevorlage nicht bewilligt werden kann, macht die Abtheilung Köln der deutschen Kolonialgesellschaft kurzen Prozeß. Ein paar Leute setzen sich zusammen, machen in öffentlicher Meinung und beschließen mit hochgewichtiger Miene: 1. Es muß angestrebt werden, daß der deutsche Flottengründungsplan vom Jahre 1867 in absehbarer Zeit durchgeführt werde. 2. Soweit derselbe lediglich den Schutz der deutschen Küsten und des deutschen Seehandels gewährleisten will, muß er nebst seinen Ergänzungen aus den Jahren 1873 bis 1889 sobald als möglich zur Ausführung gelangen. 3. Zugleich muß dem bedeutenden Wachsthum des deutschen Seehandels seit 1867 durch eine entsprechende Vermehrung der Kreuzerflotte Rechnung getragen werden. 4. Der Ersatz unserer älteren Kriegsschiffe, welche den modernen Schiffen fremder Marinen nicht mehr gleichwerthig sind, ist als eine der dringendsten Aufgaben anzusehen. 5. Flottenpläne, die eine deutsche Seeherrschaft in fremden Meeren bezwecken, sind zurückzuweisen. — Wir hoffen, daß den Herren doch die Trauben zu hoch hängen. Wenn die Herren von Köln so sehr für die Schiffahrt schwärmen, so mögen sie auf dem Rhein herumgondeln und von ihren unhaltbaren Plänen träumen, die übrige Welt aber mögen sie mit ihren überflüssigen und unnöthigen Beschlüssen gefälligst in Ruhe lassen.

Die Staatsschuld Preußens betrug:

1860	235,8	Millionen	Thaler,
1865	252,8	„	„
1870	424,3	„	„
1875/76	899,2	„	Mark
1880/81	1490,0	„	„
1885/86	3505,1	„	„
1890/91	4775,8	„	„
1894/95	6386,0	„	„

Zur Verzinsung dieser Staatsschuld, die inzwischen auf 7 Milliarden angewachsen ist, braucht Preußen insgesammt 250 Millionen Mark jährlich.

Ein Zeugnißzwangsverfahren soll gegen die „Frankf. Zeitung“ eingeleitet werden, weil sie den Reichsmilitär-Etat vorzeitig veröffentlicht hat. Die „Frankf. Ztg.“ droht, falls gegen sie Ernst gemacht werden sollte, damit, die „Hamb. Nachr.“ wegen Landesverraths, begangen durch die Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen, bei der Hamburger Staatsanwaltschaft zu denunziren, um diese zu zwingen, entweder gegen die Redaktion der „Hamb. Nachr.“ das Verfahren wegen Landesverraths einzuleiten oder, falls sie annehmen sollte, daß die Redaktion den landesverrätherischen Charakter der Veröffentlichungen nicht gekannt habe, durch das Mittel des Zeugnißzwanges nach der Person zu forschen, von der der Verrath ausgegangen ist.

Eine Vertreter-Versammlung der Bonner Studentenschaft, welcher die Vertreter der gesammten Bonner Studentenverbindungen, mit Ausnahme der katholischen, beiwohnten, nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher sie ihre Entrüstung über das eines deutschen Studenten unwürdige Benehmen von Mitgliedern der Verbindung Alsatia ausspricht, das geeignet sei, das Ansehen der Bonner Studenten zu schädigen.

Ein interessanter und vielseitiger Herr ist der Herr Krupp in Essen. Zuerst liefert er uns Deutschen das Allerbeste und Unüberwindlichste und Unübertreffenste an Stahlpanzerplatten und Geschützen und jetzt liefert er den Russen harveyisirte Stahlpanzerplatten aus besonderem Gußstahl, deren Herstellung Geheimniß des Erfinders ist. Die Panzerplatten, die eine Dicke von 10 Zoll besitzen, sind für die Thürme der in Ausrüstung begriffenen neuen Panzerschiffe „Petropawlowsk“ und „Sewastopol“ bestimmt. Zu Versuchen wurde eine der Platten ausgewählt und in solch einer Entfernung von dem Geschütz aufgestellt, daß die Schnelligkeit des Geschosses beim Treffen der Panzerplatte 690 Meter nicht überstieg. Gefeuert wurde mit Stahlgeschossen der Perm'schen Fabrik aus achtzölligen Geschützen zu 35 Kaliber. Es wurden zwei Schüsse auf vorher bezeichnete Stellen abgefeuert und hierbei die Geschoßkraft am Panzer und der Gasdruck in der Ladekammer gemessen. Die erhaltenen Ergebnisse waren laut der „Kronstadter Westnik“ äußerst befriedigende, sodaß der Beschluß erfolgte, die Panzerplatten als den Bedingungen entsprechend zu übernehmen. Beide Schüsse mit ungeladenen Geschossen hatten in der Platte Beulen von etwa 12 Zentimeter erzeugt, wobei beide Geschosse mit ihrem Kopftheile beim Aufschlage sich in der Mitte der Höhlung mit der Platte verschweißt hatten, während die übrigen Theile der Geschosse auseinander gesprengt waren. Risse der Platte waren nicht vorhanden.

Am 2. Dezember soll von den Hunderten von Klagen des Margarinefabrikanten Mohr wegen des Wormser Polizeiberichts die erste vor dem hiesigen Schöffengericht gegen die „Bürgerzeitung“ zur Verhandlung kommen. Am 15. Dezember wird in gleicher Sache in Frankfurt gegen die „Frankfurter Zeitung“ verhandelt werden.

Auf Grund eines Gutachtens des Medizinalkollegiums hat das Konsistorium in Breslau die Zwangsemeritirung, welche gegen den bekannten Pastor Ziegler eingeleitet war, aufgehoben.

In Straßburg siegte bei den Ortskrankenkassenwahlen in der Abtheilung der Arbeitnehmer zum ersten Male die sozialistische Liste.

Die Militärbehörde hat in der That gerichtliches Verfahren eingeleitet, um den Offizier zu ermitteln, welcher der „Amberger Volkszeitung“ die bekannte Entscheidung des Prinz-Regenten in der Duell-Frage mitgetheilt haben soll. Redakteur und Verleger Hans Bock in Amberg wurde vernommen, hat aber, wie mitgetheilt wird, das Zeugniß verweigert.

Bei der Gemeindewahl in Fürth siegten sieben Kandidaten der demokratischen Liste und fünf der liberalen.

In Abdera pardon Apolda verbot der Kultusminister die vom weimarischen Hoftheater vorbereitete Aufführung von Lessings „Nathan“.

Der christlich-soziale Kongreß Naumann'scher Richtung wurde gestern in Erfurt eröffnet. Etwa 120 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands sind anwesend. In dem Berichte über das neu aufzustellende Programm betonte Geheimrath Professor Dr. Sohm-Leipzig, die neue Partei wolle an die Spitze der Arbeiterbewegung treten und die Sozialdemokratie ablösen. Sie wolle aber weder den Klassenkampf, noch wolle sie konfessionell sein.

Reichsgerichtsrath Dr. Meischeider wird am 1. Januar aus „Gesundheitsrücksichten“ in den Ruhestand treten. Man bringt diesen Rücktritt mit der Bestallung des Dr. Mayer zum Präsidenten des V. Civilsenats in Verbindung.

Der Kreuzer dritter Klasse „Arcona“ ist nach Manila beordert worden; er wird Mitte dieser Woche dort eintreffen.

Ausland.

Oesterreich. Großes Aufsehen erregt die Rede, die der Bezirkshauptmann von Feldkirch, Graf Schaffgotsch, bei der Gründung eines katholischen Lehrervereins für Vorarlberg gehalten hat. Schaffgotsch stellte sich ganz auf den klerikalen Standpunkt und erklärte, die katholische Religion sei die beste, ja die einzig richtige, und die konfessionelle Schule werde, wenn auch vorläufig nicht auf parlamentarischem Wege, so doch auf anderen Wegen zu erreichen sein. Die Regierung werde dem neuen Vereine kein Hinderniß in den Weg legen, um das zu erreichen, was er anstrebt. Wie verlautet, werden die liberalen Abgeordneten dieserhalb den Ministerpräsidenten interpelliren. — Der antisemitische Abgeordnete für die Gräslitzer Landgemeinden, Baumeister Sibler, der gestern nach Prag gekommen war, um der Versammlung des Bundes der Deutschen in Böhmen beizuwohnen, wurde dort im Gasthof irrsinnig und in eine Irrenanstalt überführt.

Italien. Der römische Vertreter des Standard erhielt die amtliche Versicherung, die Bestimmung des abessinischen Vertrages, daß ohne Zustimmung Abessiniens Italiens in Erythräa kein Gebiet abgetreten werde, könne sich nicht auf Kassala beziehen, da dieser Punkt nicht Abessinien, sondern den Derwischen entrissen wurde und nicht zu dem zwischen Italien und Abessinien streitigen Gebiete gehöre. Eine römische Depesche der Times kennzeichnet nach einer ministeriellen Mittheilung die Politik des italienischen Kabinets bezüglich Erythräas dahin, die Entscheidung über das Schicksal der Kolonie werde zunächst nicht übereilt. Endgültig ausgeschlossen sei ihre Erhaltung in der Gestalt einer Militär-Kolonie. In der Frage stehe die Bildung eines Pufferstaates zwischen Abessinien und dem Sudan, oder die Errichtung einer Handelsgesellschaft unter zureichender Gewähr als autonome Kolonie innerhalb der vernünftigsten Grenzen, die für eine feste Organisation und für Italiens Interessen geeignet erscheinen. Unter allen Umständen erfolgt die Entscheidung nur nach Berücksichtigung Englands und der englischen Interessen. Sollte es zur Räumung Massauahs kommen, so kann dieses nur Egypten, dem ursprünglichen Besitzer, zurückerstattet werden.

England. Die Einsetzung einer Kommission, die an Ort und Stelle die Verhältnisse der westindischen Zuckerindustrie untersuchen soll, erregt Aufsehen. „Daily Chronicle“ fragt, ob England abermals eine Komödie erleben werde wie 1887. Jedenfalls seien die ausländischen Verbraucher es müde, etwa 50 Pfg. für das Pfund Zucker zu zahlen, das man England für 8—12 Pfg. liefern könne. Die Deutschen, Franzosen und Oesterreicher müßten wahre Stümper sein, wenn sie das weiter ertrügen. Die Aufsehung habe denn auch bereits begonnen, und zwar in Deutschland und Oesterreich. „Chronicle“ erwähnt jedoch die Aeußerungen gewisser Blätter, wonach die Regierungen der drei Länder auf das Prämiensystem angewiesen wären. „Daily Graphic“ wirft den Kolonisten Westindiens vor, daß sie es an Mut und Anregung hätten fehlen lassen. Nun vermöge man nur wenig, um sie zu retten. Uebrigens würde die englische Zuckerindustrie alles in Bewegung setzen, um schutzzöllnerische Maßregeln zu hintertreiben.

Bulgarien. Die Emigrantenfrage ist durch das Ministerium grundsätzlich gelöst. Vier Rädelsführer, darunter Grujew, Bendérew, Dimitriew, sind endgültig abgelehnt; andere mögen Gesuche einreichen, um, falls offene Stellen vorhanden sind, allmählig einzurücken.

Arbeiterfrage.

Altersunterstützungs-Kasse für Genf. Die Arbeiterpartei des Kantons Genf hat eine Volksinitiativ-Bewegung begonnen, welche die Abschaffung des kantonalen Kultusbudgets und Verwendung der betreffenden Summen zur Gründung einer Altersunterstützungs-Kasse (caisse de retraite pour la vieillesse) verlangt.

Streiknachrichten. In der Tuchfabrik Scheins & Kreis in Aachen streiken 200 Weber; wie sie angeben, wegen Kontraktbruchs der Firma. — In Hamburg haben 3000 Schauerleute die Arbeit eingestellt. Eine von 2000 Personen besuchte öffentliche Versammlung der an den Steinkohlen- und Kornlagungen betheiligten Löscharbeiter beschloß gleichfalls sofortige Arbeitseinstellung. Der Vorsitzende theilte mit, der Seemannsverein werde die betreffenden Schiffsmannschaften behufs Unterstützung des bestehenden Streiks veranlassen, ihrerseits die Löscharbeiten nicht auszuführen. Auch die Arbeitseinstellung der Ewerführer wurde angeregt. Weitgehender Unterstützung Seitens der Hafenarbeiter Englands, Hollands und Amerikas wurde telegraphisch zugesagt. Das Verhalten der Feiernden ist bisher tadellos.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 24. November.

[Die Eröffnung des Wohlthätigkeitsbazars] für das Wöchnerinnen-Asyl ist heute erfolgt. Tagelang rührten sich in der Tonhalle fleißige Hände, um eine kleine Märchenwelt erstehen zu lassen, in der sich dann an den folgenden Tagen ein ihr angepaßtes Leben entwickeln soll. Kann die Wohlthätigkeit besser belohnt werden als durch einen dankbaren Blick, ein Lächeln oder ein Wort einer liebenswürdigen Vertreterin der Wohlthätigkeitsdamen? Gewiß nicht, daher alle Mann an Bord. Was er will kann er haben, von der Bratwurst bis zum Kaviar, vom Düsseldorfer Weißbier bis zum Champagner. Grau und trübe ist der November, in der Tonhalle aber ist heute der Reiz und die Pracht zauberhafter Märchenwelt erwacht. Und überdies giebts nur feste und billige Preise, überfragt wird nicht, dafür aber reell herausgegeben.

[Sitzplätze in der vierten Wagenklasse] Bezüglich der Benutzung der Sitzbänke in der vierten Wagenklasse hat die Eisenbahnverwaltung verfügt: Wiederholt sind zwischen den Reisenden der vierten Wagenklasse Streitigkeiten darüber entstanden, daß einzelne Passagiere berechtigt zu sein glaubten, einen bestimmten Sitzplatz für die ganze Dauer der Reise für sich in Anspruch nehmen zu können. Das Zugpersonal wird in Folge dessen angewiesen, bei etwa entstehenden Differenzen das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ein Anspruch auf dauernde Besetzung eines Sitzplatzes in der vierten Wagenklasse nicht besteht, auch ein Belegen der Plätze unstatthaft ist. Die Sitzbänke sind lediglich angebracht, um allen Reisenden ohne Unterschied Gelegenheit zu geben, sich zeitweise auszuruhen.

[Vom Spiritisten-Prozeß.] Den in diesem Prozeß Verurtheilten ist jetzt das schriftlich ausgefertigte Urtheil zugestellt worden. Dasselbe umfaßt 35 eng beschriebene Seiten. Die bei der mündlichen Begründung durch den Direktor Wolff als Strafverschärfung gegen den Angeklagten Hornfels angezogene angebliche Tendenz der Bürger-Zeitung, die auf die Vernichtung jeglicher „Autorität“ gerichtet sei, findet sich in der schriftlichen Urtheilsbegründung richtig wieder. Damit ist die begründete Aussicht eröffnet, daß das Reichsgericht das Urtheil aufheben und ein anderes Landgericht mit der Entscheidung betrauen wird.

[Bolbeding bleibt im Gefängniß.] Bolbeding wurde wegen seiner Verurtheilung zu 4 Jahren Gefängniß bekanntlich gleich im Gerichtssaal verhaftet. Gegen diese Verhaftung erhob der Vertheidiger Bolbeding's, Herr Justizrath Stapper, Beschwerde beim Oberlandesgericht in Köln. Gestern hat der mit der Entscheidung betraute Senat des Oberlandesgerichts die Beschwerde abgewiesen; Bolbeding bleibt also im Gefängniß!

[Obduktion.] Der am Sonntag, den 15. d. M., Abends in der Ackerstraße als Leiche gefundene Arbeiter Nonnenweiler ist einem Herzschlag erlegen, so hat die Obduktion ergeben. N. ist auf dem Friedhof in Gerresheim beerdigt worden.

[Eingesandt.] Wenn der Dezernent der Stadtbeleuchtung Herr Beigeordneter Marx vorgestern Sonntag Abend von der Schadowstraße nach dem Wehrhahn gegangen wäre, würde er geglaubt haben, in ein entferntes Dorf und nicht in eine lebhafte Geschäftsstraße Düsseldorfs zu kommen! Hier diese frappante Helligkeit — dort egyptische Finsterniß! — Die Bürger zweiter Güte am Wehrhahn werden wohl auch nächstens sämmtlich in den Steuern ermäßigt werden, da sie so sehr im Nachtheil sind. Das Mindeste muß gefordert werden kann, ist doch die Beleuchtung des großen Knotenpunktes Ecke Wehrhahn-Kölner-Grafenbergerstraße, wo 6 Straßen zusammentreffen! — Bitte, Herr Beigeordneter, sehen Sie sich nur den Verkehr an, dann werden Sie sehr bald das Richtige thun. Civis!

[Todt gefallen.] Gestern Nachmittag hat sich bei den Kasernenbauten im nördlichen Stadttheil ein bedauerliches Unglück zugetragen: ein dort beschäftigter Arbeiter fiel vom Gerüst und erlitt so schwere Verletzungen, daß er gleich in's Marienhospital gebracht werden mußte. Dort ist der Verunglückte gestern Abend gestorben.

[Drei Personen ertrunken.] Beim Feststellen des Pegels schlug gestern Nachmittag bei Mönchenwerth ein mit vier Personen besetzter Nachen um. Von den Insassen fanden drei ihren Tod in den Fluthen, der vierte ist gerettet worden. Eine Leiche ist bei Kaiserswerth gelandet worden.

[Verkehr mit Bahnbehörden.] Der Verkehr des Publikums mit den Behörden und Aufsichtsstellen der preußischen Staatseisenbahnen wird dadurch, daß über die Zuständigkeit dieser Organe im Publikum nur wenig bekannt ist, erheblich erschwert und verlangsamt. Es werden vielfach Anträge, die zur Zuständigkeit der Eisenbahndirektion gehören, an die Verkehrsinspektion gerichtet und umgekehrt werden solche, deren Erledigung der Verkehrsinspektion obliegt, den Direktionen unterbreitet, ja sogar nicht selten den Dienststellen eingesandt. Eine Klarstellung erscheint daher am Platz. Anträge und Beschwerden der Interessenten bezüglich der Abfertigung und Beförderung der Reisenden, sowie des Gepäcks, der Güter, Thiere, Fahrzeuge und Leichen sind an die Eisenbahn-Verkehrsinspektion zu richten. Dorthin sind auch die Anträge auf Rückerstattung von Fahrgeld und Gepäckfracht, von Nebengebühren wie Lagergeld und Wagenstandgeld und von Konventionalstrafen z. B. der Zuschläge für unrichtige Gewichts- und Inhaltsangabe, sowie Wagenüberlastungen einzusenden. Ferner unterliegen die Anträge auf Zahlung von Ersatzleistungen wegen Beschädigung oder Abhandenkommens oder verspäteter Ablieferung von Gepäck, Güter, Thieren und Fahrzeugen der Entscheidung der Verkehrsinspektionen in den Fällen, in denen die Transporte nur die preußischen und oldenburgischen Staatsbahnen, sowie die Reichsbahnen berührt haben. Sind an der Beförderung andere als die genannten Bahnen betheiligt, so sind für die Zubilligung der zuletzt aufgeführten Ersatzleistungen die Eisenbahndirektionen zuständig. An diese Behörden sind auch Anträge auf Erstattung von Fracht, die für Güter und lebende Thiere gezahlt ist, zu richten. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen können Beschwerden und Anträge an diejenigen Direktionen bezw. Verkehrsinspektionen eingesandt werden, in deren Bezirk entweder die Abgangs- (Versandt-)Station oder die Ankunfts-(Empfangs-)Station liegt. Nur Anträge auf Rückzahlung von Fahrgeld, Fracht und sonstigen Gebühren sind stets an diejenige Direktion bezw. Verkehrsinspektion zu richten, die der erhebenden Kasse vorgesetzt ist.

[Verhaftungen.] In der Sonntag Nacht wies ein Schutzmann den auf der Straße lärmenden Tagelöhner Josef C. zur Ruhe. Der Tagelöhner griff deshalb den Schutzmann an und zerriß ihm den Mantel. C. wurde verhaftet und kommt nun wegen Widerstandsleistung gegen die Staatsgewalt, Beleidigung ꝛc. unter Anklage. — Ein in der Duisburgerstraße wohnender Mann wurde wegen Erregung öffentlichen Aergernisses verhaftet. — Ein Seidenweber aus Crefeld machte Sonntag Nacht in einem Hause in der Wielandstraße, wo er häufiger einkehrte, so argen Radau, daß er verhaftet wurde.

[Wie es bei den Alexianern gemacht wird.] Im Alexianerkloster zu Neuß starb am Dinstag den 17. November, Morgens 10½ Uhr, ein dortiger kranker Insasse. Erst am Donnerstag wurden die Angehörigen von dem Ableben des Irren benachrichtigt. An demselben Tage begab sich ein Angehöriger der Familie ins Kloster um wegen der Beerdigung Rücksprache zu nehmen, bei welcher Gelegenheit dem Herrn von einem Bruder bedeutet wurde, das Kloster stelle den Sarg, wenn aber ein besserer Sarg gewünscht würde auf Kosten der Familie, werde der Wunsch Erfüllung finden. Dieser Wunsch wurde ausgesprochen, war aber, als die Beerdigung am Samstag den 21. November stattfand, nicht erfüllt. Der Leichenzug setzte sich um 10 Uhr vom Kloster aus in so schneller Bewegung, daß die Leidtragenden nicht beim Sarge bleiben konnten. Am Oberthor wurde die Leiche eingesegnet, dann an einem Pflegehaus gehalten, woselbst noch eine zweite Leiche in den Leichenwagen verbracht wurde, sodaß zwei Leichen in einem Wagen zum Kirchhof gefahren wurden. Daß die Angehörigen über diese Leichenfeier und Art der Beerdigung entrüstet waren, kann man den Leuten nicht verübeln. Wir hoffen, daß die Alexianer sich zur Sache äußern und sich bei den Angehörigen anständig entschuldigen.

Gerichts-Zeitung.

Die heutige Schwurgerichtsverhandlung richtete sich gegen den Maurer Ernst Berner aus Eller und betraf ebenfalls ein Sittlichkeitsverbrechen (Nothzuchtsversuch). Auch hier findet Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. — Die gestrige Verhandlung gegen ter Wahl endete mit dessen Verurtheilung zu 18 Monaten Gefängniß.

Gestohlener Tausendmarkschein.

Wir theilten seiner Zeit, daß einem zu Ratingen wohnenden Bauunternehmer im September ein Tausendmarkschein abhanden gekommen war und daß sich im Anfange auch nichts über den Verbleib des werthvollen Papiers hatte ermitteln lassen. Durch Zufall wurde dann schließlich der Schein in einer Gypsfigur gefunden, welche in einem Zimmer stand, das der Gehülfe des Bestohlenen, der trotz seiner 18 Jahre wegen Diebstahls und Urkundenfälschung bereits vorbestrafte Peter K. aus Gladbach, bewohnte. Eine erstmalige Haussuchung bei K., gegen welchen man von vornherein Verdacht hegte, war erfolglos geblieben. Den jugendlichen Uebelthäter, welcher außerdem noch seinen eigenen Vater auf Grund von dessen gefälschter Unterschrift mit 70 Mark „hereingelegt“ hatte, traf eine Gefängnißstrafe von 18 Monaten.

Einen nutzbaren „Trik“

glaubte im Oktober der schon vielfach vorbestrafte Hermann M. von hier gemacht zu haben, als er auf der Straße eine Brieftasche fand, in welcher sich unter anderen Sachen ein an den Kaufmann Josef B. gerichtetes Schreiben, betreffend ein am Bahnhof zu Bilk lagerndes Frachtstück, befand. Der „ehrliche Finder“ ging hin und wußte sich auf Grund des Schriftstücks den Frachtbrief auszuhändigen lassen; als er indeß auch die Waarensendung verlangte, wurde er angehalten und festgenommen. Heute brachte dem Burschen der „Trik“, wie M. seine Handlungsweise zu nennen beliebte, 8 Monate Gefängniß ein.

Die Helgoländer gegen den Marinefiskus.

Vor dem Altonaer Landgericht wird demnächst ein Prozeß zur Verhandlung kommen, den etwa 250 Bewohner Helgolands gegen den Marinefiskus führen werden. In Folge der Festungsanlagen auf Helgoland sind die Bewohner vielfach auf Grund des Reichsgesetzes vom 1871 über die Beschränkung des Grundeigenthums in der Nähe von Festungen in ihren Eigenthumsbefugnissen beschränkt worden, bezw. sind Expropriationen vorgenommen. Die Helgoländer sind nun mit den dafür vom Marinefiskus ausgeworfenen Entschädigungen nicht zufrieden, sondern verlangen reichlich zwei Millionen Mark mehr. Zwei Altonaer Rechtsanwälte sind bereits mit der Führung dieses Riesenprozesses betraut worden.

Vermischte Nachrichten.

Der verhängnißvolle Kleiderständer.

Ueber eine heitere Komödie der Irrungen berichtet die Rhein- und Ruhr-Zeitung: Ein Möbelhändler aus einem kleinen Orte fährt eigens nach einer größeren niederrheinischen Stadt, um einen Kleiderständer zu erwerben. Nach Abwicklung des Geschäfts begiebt er sich in eine Kneipe und läßt sein Möbel auf dem Flur stehen, von wo es gestohlen wird. Der Mann macht Anzeige bei der Polizei, erwirkt

Neue und alte Brüse-Witze.

Ein Glück für Brüsewitz, daß er nicht im alten Rom zur Zeit des Königs Tarquinius Superbus gelebt hat! Da wäre es ihm jedenfalls schlechter ergangen, — und durch seine That hätte der römische Staat leicht eine Verfassungsveränderung erfahren können. — Wir haben es durch den Fall Brüsewitz vorläufig nur zu einigen Reichstagsreden und bedingten Versprechungen gebracht.

Der Militarismus beansprucht heute für sich besondere Vorrechte, eine partikulare Gerichtsbarkeit, eine Extrasorte von Ehre; er erblickt, wie wir gehört haben, im Civil den sogenannten inneren Feind. Da ist es dann äußerst interessant, zurückzublicken auf die Sprache, welche das Militär geführt hat, als es, um den umgestürzten Thron des Königs wieder aufzurichten, der Hülfe des Civils bedurfte.

Vor mir liegt ein Original-Plakat, welches gemäß eines darauf befindlichen amtlichen und zwar handschriftlichen Vermerks s. Z. in 2000 Exemplaren angeklebt worden ist:

„Aufruf
an die braven Bewohner des Münsterlandes!

„Deutsche Brüder! Biedere Münsteraner! Gleich Euren andern Westphälischen Brüdern rufe ich Euch auf zum Kampf für Deutschlands Befreyung, zum Kampf für das gemeinsame Vaterland, zum heiligen Kampfe für Religion, Freiheit und Recht!“ —

„Durch die Macht des Allmächtigen und durch den Muth der verbündeten Heere ist Deutschland bis am Rheine hin vom Feinde der Menschheit befreit! — Auch Ihr seyd frey! —

„Wohlan! zeiget, daß Ihr werth seyd, frey zu sein, daß Ihr werth seyd, Deutsche zu heißen! —

„Ergreifet die Waffen! Sammelt Euch zu den Reihen der Vertheidiger des Vaterlands, zu den Reihen Eurer Preußischen Brüder! Duldet nicht länger, daß der Feind deutschen Boden besudle! —

„Groß sind die Ansprüche, welche die gemeinsame Sache an Euch machen kann, noch größer die Erwartungen, welche das deutsche Vaterland von Euch hegt! —

„Wie groß aber auch diese Ansprüche, diese Erwartungen seyn mögen: Ihr werdet sie erfüllen, Ihr werdet sie übertreffen! —

„In Euren Adern rollt noch ächtdeutsches Blut, in Euren Herzen wohnt noch altdeutscher Sinn! Rahmvoll werden die Münsteraner kämpfen als ächte Deutsche, und wenn sie siegbekränzt nach hause kehren, dann wird der Name Münsterland, den der Feind Deutschlands vernichtet hatte, glänzender als je wieder auferstehen und mit Stolz wird ein Jeder unter Euch sagen können: Auch ich bin ein Deutscher! Ich bin ein Münsteraner!

Hamm den 9ten November 1813.

von Arnim
Königl. Preußischer Major des
Pommerschen Husaren Regiments.“

Man sieht, zu Zeiten seiner Noth und Bedrängniß, als wiederum zu befürchten stand, daß die verbündete Uebermacht immerhin eine Reihe von Schlachten an das Feldherrngenie Napoleons verlieren könne, — da verstand es der Militarismus vorzüglich, dem blöden Civil Brei um den Bart zu schmieren. Das waren wenigstens höfliche Witze; die heutigen sind etwas sehr — brüs-ke Witze. B.

Stephan als Weckuhr.

Folgende ergötzliche Geschichte theilt die Berliner „V.-Z.“ mit. Ein Student in der Holzmarktstraße kann Morgens absolut nicht wach werden, da seine Wirthin ebenfalls bis Mittag zu schlafen pflegt und diverse Weckuhren bei dem leisesten Geräusch durch einen derben Faustschlag unter den Tisch fliegen und in tausend Stücke gingen. Was thut nun Herr K., wenn er einmal früh aufstehen muß? Er schreibt an sich selbst einen unfrankirten Brief und wirft ihn Abends 7 Uhr in den Kasten. Da bekanntlich unfrankirte Briefe persönlich abgegeben werden müssen, klingelt Morgens bald 8 Uhr der Briefträger an der Thür und wird von der im tiefsten Negligee befindlichen Wirthin in das Zimmer K.'s geführt, der dann während aus dem Schlaf fährt und den unfrankirten Brief nicht annimmt. Der Briefträger muß dann unverrichteter Sache abziehen und der Student steht befriedigt auf. Stephan hat aber nicht nur Weckdienste verrichtet, sondern ist auch um sein Porto geprellt, denn in dem Brief steht nur: „Lieber K., sei diesmal kein Megatherium, sondern steh' auf! Dein Verl.“ Wer dieser Verl ist, hat die Post trotz aller Findigkeit noch nicht herausgebracht. — (Wenn das Geschichtchen nicht wahr sein sollte, ist es doch hübsch erfunden.)

einen zweiten Kleiderständer, trinkt einen zweiten Schoppen und wandert dann zum Bahnhof, um die Heimreise anzutreten. Zunächst aber nimmt ihn ein Schutzmann ins Verhör, und da sich der Inquirirte nicht auszuweisen vermag, wandert er als der gesuchte Kleiderständerdieb zur Polizeiwache, von wo er am andern Morgen, nach Feststellung seiner Personalien, mit dem Kleiderständer entlassen wird.

Seltener Glücksfall.

Vor einigen Tagen kam in das Geschäftslokal der Leipziger Effekten- und Wechselbank ein Bauersmann, um ein in seinem Besitze befindliches Veteranenloos kontrolliren zu lassen, was er seit übersehen hätte. Als ihm jedoch die Mittheilung gemacht wurde, daß dasselbe mit dem Haupttreffer von 25 000 Mark gezogen wäre, wurde derselbe vor Freude vollständig sprachlos und konnte seiner Erregung erst nach einiger Zeit Herr werden. Das Trefferloos wurde prompt ausbezahlt und verließ der Glückliche unter tausend Segenswünschen das Geschäftslokal. Fortuna hat diesmal zu Glücklichen keinen Unwürdigen zugewendet, denn der Gewinner ist Vater von neun Kindern und lebt in sehr bescheidenen Verhältnissen.

Kinder als Brandstifter.

Das Kinderheim in Rindstrup ist abgebrannt. Das Feuer wurde von den Kindern angelegt, die dann flüchteten. Der Grund für dieses Verhalten der Kinder ist in der grausamen Behandlung derselben und darin zu suchen, daß die Kinder mit Hunger leiden mußten. Eine Aufsicht über das Kinderheim gab es nicht. (!) Dasselbe ist innerhalb 14 Jahren zum dritt Mal abgebrannt. Die Brandstifter waren stets die Kinder! Wie müssen diese Kinder gepeinigt sein, wenn sie gar keinen anderen Ausweg wissen!

Selbstmord auf der Hochzeitsreise.

In London wurde am vorigen Sonntag Frau Alma Merrit, die Gattin des Georg W. Merrit aus Newyork, todt aufgefunden. Es wurde zuerst erzählt, die junge, schöne Dame habe, um ihre neuralgischen Schmerzen zu stillen, eine zu große Dosis Opium genommen, was ihren Tod verursacht habe. Nun stellt sich aber heraus, daß Mrs. Merrit einen Selbstmord verübt hat. Sie war eine Rumänin, hatte im Juli geheirathet und befand sich auf der Hochzeitsreise.

Kleine Mittheilungen.

Die Beerdigung der verunglückten Bergleute auf Zeche General Blumenthal bei Recklinghausen, 12 katholische und 8 evangelische, hat unter ganz großartiger Theilnahme der Bevölkerung sowie der Berg- und Civil-Behörden am Sonntag Nachmittag stattgefunden. Die ganze Stadt trug Trauergewand. Die Geistlichen beider Konfessionen hielten ergreifende Ansprachen.

Während der Abwesenheit der Ehefrau brach am Montag Morgen in einer Wohnung in Köln Feuer aus, wobei ein kleines Kind verbrannte.

Am Sonntag Abend kam es in Marburg zwischen einigen Burschen im Alter von 16 und 17 Jahren zu einer Messerstecherei, die damit endigte, daß der eine tödtlich ins Herz getroffen, ein anderer schwer verwundet wurde und ein dritter leichtere Verletzungen erhielt.

Auf der Schlackenhalde eines Eisenwerkes in Wetzlar wurden vier Arbeiter durch zusammenstürzende Massen verschüttet. Ein Arbeiter wurde gerettet, drei kamen ums Leben.

Für die gesamte Pfalz sind die Viehmärkte wegen Maul- und Klauenseuche verboten worden.

Wie die Straßburger Post aus Maursmünster meldet, wurde am Sonntag ein französischer Wilderer durch einen deutschen Hegemeister erschossen. Der Wilderer hatte vorher mehrere Schüsse abgegeben, und durch einen war der Hegemeister verwundet worden.

Am Samstag Nachmittag ereignete sich auf einer Treibjagd in Ersteln im Elsaß ein schwerer Unglücksfall. Ein Jagdhüter näherte sich mit seinem Hunde einem an der Jagd theilnehmenden und in dichtem Unterholz auf dem Anstand liegenden Premierlieutenant der hiesigen Garnison, welcher den Hund für ein Kaninchen haltend, sich bückte, um besser sehen zu können. Dabei entlud sich das Gewehr und der Jagdhüter wurde durch einen Schuß in die Brust schwer verletzt. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod des Getroffenen konstatiren.

Der Inhaber einer Mehlgroßhandlung in Dresden, Franz Uhlemann, wurde am Sonntag Nachmittag mit Frau und drei Kindern in seiner Wohnung todt aufgefunden. Der jüngste 13jährige Sohn gab noch Lebenszeichen von sich. Wie die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ melden, handelt es sich um Selbstmord durch Kohlenoxydgas.

Der zwölfjährige Schüler Rieger aus Leutmannsdorf, der den neunjährigen Knaben Güttler beim Kühehüten getödtet hat, wurde von der Strafkammer in Schweidnitz zu sieben Jahren Gefängniß verurtheilt.

Bei dem Brande des Hauses eines Schuhmachers in Culmsee in Westpreußen sind nach dem Vernehmen des Wolff'schen Bureaus am Freitag drei Personen, zwei Schuhmachergesellen und ein Lehrling, verbrannt.

Gegen die Vollbärte, zunächst allerdings in den eigenen Reihen, machen die Barbiere mobil. Auf verschiedenen Provinzial-Verbandstagen von Barbier-Innungen wurde eine Resolution angenommen, welche Meistern wie Gesellen das Tragen von Vollbärten untersagt, damit — wie es in der Begründung heißt — den Kunden kein böses Beispiel gegeben werde.

Der 33jährige Hüttenarbeiter Oesterreich in Kainsdorf erschoß seine beiden Kinder und sich. Grund: Verlust seiner Arbeitsstelle, die er seit 15 Jahren inne gehabt. Die Ehefrau ist abwesend.

Die gedeckte Markthalle in Antwerpen, „Cité“ genannt, ist in der Nacht zum Samstag zum Theil niedergebrannt. Einige benachbarte Gebäude sowie das Polizeibureau haben kleinere Beschädigungen erlitten. Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Der Schaden wird auf 250,000 Frcs. geschätzt.

Der durch die Ueberschwemmung in Serbien verursachte Schaden ist sehr beträchtlich. Insbesondere wurden durch wiederholte Regengüsse theilweise bedeutende Ueberschwemmungen im Morava-Gebiete hervorgerufen.

Wäsche. Braut-, Pensions- und Erstlings-Ausstattungen liefert in tadelloser Ausführung allerbilligst und chic

H. Lion, Wehrhahn 58, Ecke Heinestrasse.

Erstes Geschäft für Ausstattungen und Oberhemden. 556

Wetter-Bericht.

Düsseldorf, den 24. November, Vorm. 9 Uhr.

Wind: NO. Lustwärme: + 3 Grad. Barometer: 28· 7. Wasserstand des Rheines: 2,79. Stand gestern: 2,85.

Voraussichtliches Wetter am 25. November: Ziemlich heiter, trocken, Nachts und Morgens Frost.

Handels- u. Börsen-Nachrichten.

Neuß, 23. Novbr. (Fruchtpreise in Neuß.)

	M.		M.
Neuer Weizen, 1.	17,80	Raps pr. 100 Kil. 1. Qu.	26,—
dito Ia. engl. Aussaat	17,30	„ „ 2. „	25,40
Neuer Roggen 1. Qu.	13,30	Rübsel (Rübsen) 1. „	26,—
pr. 100 Kilo 2. „	12,70	„ „ 2. „	24,40
Hafer	14,50	Kartoffeln „	5,—
Neuer Hafer 1. Qual.	12,80	Heu pr. 500 Kil.	28,—
„ „ 2. „	11,80	Roggenstroh „	17,—
Buchweizen 1. Qu.	12,—	Butter pr. Kilo	2,2
pr. 100 Kil. 2. „	—,—	Eier pr. Schock (60 Stück)	6,60

Rüböl pr. 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. (ohne Faß) 61,—

Rüböl pr. 100 Kilo faßweise (ohne Faß) . . . M. 62,50

Gereinigtes Oel pr. 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl

Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . 92,—

Weizen-Vorschuß 00 pr. 100 Kilo . . . . . . —,—

Kleien pr. 50 Kilo . . . . 5,—

An unsere Abonnenten und Freunde!

Wir ersuchen unsere Abonnenten und Anhänger unserer Sache, uns wie bisher durch wahrheitsgetreue veröffentlichenswerthe Nachrichten aus dem Privat- und öffentlichen Leben zu unterstützen. Nur so wird die „Bürger-Zeitung“ allen Wünschen gerecht werden können wie bisher und die nothwendige Verbindung zwischen Publikum und Zeitung aufrecht erhalten bleiben.

Verantwortliche Redakteure: Für den politischen Theil: Th. Reher; für das Feuilleton und den übrigen Text: B. Klee; für Inserate: H. Sieberts, sämmtliche in Düsseldorf.

Sprechstunden der Redaktion: an Wochentagen von 6—7 Uhr Nachmittags.

Druck und Verlag: Bleifuß & Co. in Düsseldorf.

Grösstes Spezial-Kaufhaus G. Hettlage Düsseldorf 41 Klosterstr. 41. Fernsprecher 1248.

Joppen-Anzüge, 1- und 2reihig M.	10–45
Rock-Anzüge	24–50
Hochzeits-Anzüge	27–55
Joppen und Westen	12–30
Joppen allein, 1- und 2reihig	6–25
Paletots	12–50
Pelerinen-Mäntel	18–45
Lodenjoppen, wasserdicht	6–24
Jagdjoppen und Kittel	5–22
Hosen in Buxkin, Cheviot, Kammgarn und Fantasiestoffen M.	3–20

Arbeiter-Garderoben zu bekannt billigen Preisen. 2104

Knaben-Anzüge in Buxkin . . M.	2⁵⁰–10
Knaben-Anzüge, hochelegant	3⁵⁰–20
Burschen-Anzüge mit kurzer oder langer Hose M.	7–25
Jünglings-Anzüge, 1- od. 2reihig	10–36
Knaben-Havelocks und Paletots M.	2⁵⁰–20
Jünglings-Havelocks u. Paletots M.	10–30
Knaben- u. Jünglings-Kaiser-Mäntel	7–25
Knaben-Lodenjoppen, jede Grösse	4–12
Jünglings-Hosen	3–12
Knie- u. Leibchen-Hosen	1–5

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigte u. gewaschene, echt nordische **Bettfedern.** Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (jedes beliebige Quantum) Gute neue Bettfedern pr. Pfd. 60 Pf., 80 Pf., 1 M., 1 M. 25 Pf. u. 1 M. 40 Pf.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; Polarfedern: halbweiß 2 M., weiß 2 M. 30 Pfg. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.; ferner: Echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindest. 75 Mk. 5% Rab. — Nichtgefallendes bereitw. zurückgenommen. Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Geborene.

Den 16. Nov.: Wilhelmine Maria, T. d. Technikers Wilhelm Heinrich, Friedrichstr. — Den 21.: Maria Kath., T. d. Fabrikarb. Peter Bannermann, Kirchstr. — Den 20.: Wilh., S. d. Schuhm. Heinrich Wetterfeld, Friedrichstr. — Den 21.: Josef Hubert Maria, S. d. Kaufm. Joh. Gerhmann, Ackerstr. — Den 20.: Anna Maria, T. d. Fabrikarb. Wilh. Lenzen, Kölnerstr. — Peter, S. d. Kochmachers Wilhelm Gitten, Hamm. — Den 18.: Louise Adelheid Pauline, T. d. Kaufm. Rob. Kohlhaas, Kronprinzenstr. — Den 14.: Gertr. Christ., T. d. Buchh. Arthur Crum, Concordiastr. — Den 16.: Friedr. Aug., S. d. Anstreichers Christ. Stacke, Kirchfeldstr. — Den 21.: Wilh., S. d. Tagl. Wilh. Zöllner, Kirchstr. — Den 16.: Wilhelmine Elis., T. d. Commis Karl Gulloff, Herzogstr. — Den 21.: Johann Josef Anton, S. d. Schreibers Wilh. Kronewald, Hafenwall. — Den 15.: Joh. Wilh., S. d. Kutschers Joh. Vogelsang, Kapuzinergasse. — Den 20.: Else Maria, T. d. Gruben-Direktors a. D. Otto Francke, Humboldtstraße. — Den 18.: Maria Louise, T. d. Tagel. Karl Giers, Gerresheimerstr. — Den 14.: Johanna Maria, T. d. Bierkutschers Mathias Herbst, Bergerstr. — Den 21.: Anna Christine, T. d. Fabrikarbeiters Joh. Gillen, Ellerstr. — Den 14.: Nikol. Jak., S. d. Formers Jos. Dreih, Ackerstr. — Den 19.: Anton Franz, S. d. Polizeisergeanten Wil. Merz, Akademiestr.

Eheversprechen.

Kellner Wilhelm Deiters u. Anna Strooß, b. h. — Fabrikarb. Karl Schneider u. Christine Kellenberg, b. h. — Maschinenschlosser Robert Körner u. Johanna Dornbusch, e. Lohausen, l. Kaiserswerth. — Maurer Johann Friedr. Römermann u. Marg. Hölgen, e. h., l. Benrath. — Kellner Georg Adam Burkhardt u. Minna Maria Kohlleber, e. Essen, l. Bochum. — Anstreicher Josef Rabenbeck und Josefa Liebl, b. h. — Schlosser Ernst Schmitz u. Alwine Clara Bertha Rothmüller, Wwe. des Bautechnikers Georg Arthur Freimuth, e. Holsberg, l. h. — Zuschläger Wilhelm Krug u. Wilhelmine Schäfer, b. Crefeld. — Fabrikarb. Stephan Berniges u. Cath. Carol. Baier, e. Eller, l. h. — Maler Wilh. Kümper u. Julie Schurgendahl, e. h., l. Menden. — Maschinist Johann Kriegs u. Gertrud Moder, b. h. — Kutscher Bernhard Brunig und Franziska Korte, b. h. — Königl. Garnison-Baumeister u. Justizrath Carl Platz u. Auguste Rehren, e. Mainz, l. h. — Maler Wilh. Schmitz u. Agnes Frenkes, e. h., l. Ellersheim. — Professor Oskar Heinrich Bernoulli u. Martha Charlotte Goebel, e. Basel, l. Zürich. — Posthalter Paul Berg u. Antonie Lack, e. Hamm u. h. Lippe, l. h. — Steinhauer Hermann Lennartz u. Anna Tiemann, Wwe. d. Tagel. Josef Frohl, b. h. — Koch Carl Isidor Hobart u. Anna Maria Wilhelmina Fröhlke, b. Brüssel. — Hülfsbremser Jos. Weyh und Elisabeth Neukirch, b. h. — Schreiner Peter Reiß und Maria Lehner, b. h. — Architekt Moritz Töller u. Anna Andersen, b. h. — Schreiner Friedrich Hanf und Wilhelmine Schurr, b. h. — Werkmeister Carl Hagemann und Wilhelmina Mäder, b. h. — Schaffner Ernst Bein u. Clara Krüll, b. h. — Stellmacher Heinrich Carl Kreuzberg und Anna Maria Ulm, b. Bochum. — Former Carl Iser u. Regina Weffer, e. Mettm., l. h. — Fabrikarb. Caspar Kunesch u. Helene Braun, e. Eller, l. h.

Gestorbene.

Den 20. Nov.: Magdalena Schwitzler, geb. Röbeler, o. G., 66 J., Wwe., Liefergasse. — Heinrich Hammers, 1 M. 15 T., Bandelstr. — Karl Müller, Spezereihändler, 59 J., Ehem., Kaiserswertherstr. — Johanna Spenberg, 1 J. 5 M., Kirchstr. — Therese Schlömer, geb. ..., o. G., 52 J., Wwe., Graf Adolfstr. — Den 21.: Gust. Kahlen, Fabrikarb., 21 J., led., Fichtestr. — Den 20.: Wilh. Breuer, 1 J. 4 M., Grafenberg. — Den 21.: Gust. Böcker, 2 M. 15 T., Bilkerallee. — Heinrich Schwierz, Rentner, 70 J., led., Hamm.

Kinderkleider, Tragkleidchen, Tragmäntel und sämmtliche Tauf- und Erstlingssachen kauft man am besten bei Firma 8449

Jos. Bill, Bergerstr. 2 u. Klosterstr. 47.

Morgen Mittwoch und Donnerstag von Morgens 9½ Uhr an Fortsetzung der großen Nachlaß-Versteigerung bei Erben Maas, Ritterstraße 10.

Mittwoch kommen Mobilien und um 11 Uhr ein fast neuer Landauer und ein Halbverdeck zum Verkauf.

Wilh. Schmitz, Gerichtstaxator und Auctionator, Grafenbergerstraße 1. 2597

Gewerkverein der Tischler u. v. B. Ortsverein Düsseldorf.

Der Arbeits-Nachweis befindet sich im Lokale des Herrn Grabensee, Ost- und Steinstrassen-Ecke. 2590

Düsseldorfer Illustrirter Haus- und Familien-Kalender 1897

Preis 50 Pfg. ist erschienen und in allen Buch- und Papierhandlungen zu haben. 2490

Praktisch! „Pegasus“ Solid!

Cravatte mit federndem Halsband.

Die Feder wird auseinander gezogen u. um den Kragen gelegt.

„Sofort tadelloser Sitz.“

Gesetzlich geschützt D. R. G. M. Nr. 31,175.

„Echte Blitz-Cravatten“ mit federndem Haken. 2204

Ein Griff, fest und schön sitzt jede Cravatte.

Gesetzlich geschützt D. R. G. M. Nr. 24,902.

Alleinverkauf für Düsseldorf: A. Dorff, Kloster- und Wagnerstrassen-Ecke.

Photographisches Atelier von **P. H. Höltgen,** 19 Schwanenmarkt 19, empfiehlt sich zur Anfertigung aller photographischen Arbeiten.

Spezialität: Kinder-Aufnahmen.

PREISE:

12 Visit von 6 M. an | 12 Cabinet von 20 M. an | 3 Cabinet von 8 M. an
6 Visit von 4 M. an | 6 Cabinet von 12 M. an | 1 Cabinet von 4 M. an

Neueste Einrichtungen für Blitz-Aufnahmen und unvergängliche Vergrösserungen.

Letztere werden nach jedem, auch schon ganz altem Bilde angefert.

Auch Sonntags ist das Geschäft zur Aufnahme geöffnet. 4480

Briefbogen und Couverts für den Geschäfts- sowie Privatverkehr, bedruckt u. unbedruckt liefert billigst Buchdruckerei Bürger-Zeitung

Fernsprecher 925. Klosterstrasse 29. Fernsprecher 925.

Musikal. Hausfreund. Blätter für ausgewählte Salonmusik. X. Jahrgang. Monatlich 2 Nummern (mit Textbeilage). Preis pro Quartal 1 Mk. Probenummern gratis und franco. Leipzig. 2114 J. Sengbusch, Verlag.

Eine Violine (für Schüler) zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter 2586 H K besorgt die Expedition.

Steuer-Reklamationen, Bitt- u. Gnaden-Gesuche, Eingaben jeglicher Art besorgt **Heinr. Pülken,** Wallstraße 33, 1. Etage. 2484

Patente Muster- u. Markenschutz aller Länder besorgt seit 1881 gewissenhaft und billig Hans Friedrich, Ingenieur und Patentanwalt in Düsseldorf, Josephinenstraße Nr. 4. Telephon 761. Rath und Auskunft kostenlos. 1713

Unterhaus und 1. Etage zu miethen gesucht. Friedrichstadt, resp. Cornelius-, Herzog-, Fürstenwall- oder Friedrichstraße bevorzugt. Offerten mit Preisangabe unter E N 2580 an die Exped. erbeten.

Handkoffer, fast neu, billig zu verkaufen. Näh. Klosterstraße 96a, 2. Et. 2598

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk: **Dr. Retau's Selbstbewahrung** 80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt No. 34, sowie durch jede Buchhandlung. 702 In Düsseldorf vorräthig in der Buchhandlung von J. G. Mischel.

Neu-Eröffnung

Mittwoch den 25. November curr.,

Morgens 8 Uhr,

30 Schadowstrasse 30.

Leonhard Tietz

Kurz-, Weiss- und Wollwaaren,

Galanterie- und Spielwaaren,

2592

Emaille- und Haushaltungs-Artikel.

Wohlthätigkeits-Bazar

für das

Wöchnerinnen-Asyl in Düsseldorf

am Dinstag den 24.,
Mittwoch den 25., Donnerstag den 26. November
in sämmtlichen Räumen der Städtischen Tonhalle
unter Mitwirkung **Düsseldorfer Künstler.**

Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Schluss 10 Uhr Abends.

Entree: Am Dinstag den 24. und Mittwoch den 25. November 1 Mark; am Donnerstag den 26. November bis 7 Uhr Abends 50 Pfg., von 7 Uhr an 1 Mk.

2560 **Das Comitee.**

Habe mich in **Rath** bei Düsseldorf niedergelassen und wohne vorläufig in der Restauration des Herrn Jven.

Dr. med. P. Bockamp,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.
Sprechstunden 8—10 V., ½2—3 N. 2594

M.-G.-V. „Gutenberg".
Heute Mittwoch:
Probe.
Der Vorstand.

Täglich frische
Seemuscheln
bei 1796
E. Reusch, Burgplatz.

Wehrhahn 17. Wehrhahn 17.
Nur noch kurze Zeit ausgestellt
die 5 berühmten Kolossal-Gemälde
Heinrich Heine's letzter Traum
Heine-Denkmal auf Korfu von **Franz Kupka.**

Félicie | Nymphe
von Professor **G. Graef.** | von **Leonh. Sturm.**

Die Lebensmüden
von Professor **Emil Neide.** 2598
Von Morgens 10 Uhr bis Abends 9 Uhr.
Entrée 20 Pfg.

Düsseldorfer Stadttheater.

Direktion: Eugen Gangemann.

65. Vorstellung. Mittwoch den 25. November 1896. Viertel C

Der Freischütz.
Romantische Oper in 3 Akten. Dichtung von Friedrich Kind. Musik von Carl Maria von Weber.
Regie: Oskar Fiedler. Dirigent: Joseph Göllrich.

Personen:

Ottokar, böhmischer Fürst	Willy Merkel.
Cuno, fürstlicher Erbförster	Clem. Schaarschmidt.
Agathe, seine Tochter	Marie Thorsen.
Annchen, eine junge Verwandte	Frieda Feiler.
Kaspar, erster Bursche	Ignatz Waldmann.
Max, zweiter „	Xaver Battilli.
Samiel, der schwarze Jäger	Cornelius Meister.
Ein Eremit	Ludwig Wiechler.
Kilian, ein reicher Bauer	Gustav Schmidt.
Erste Brautführerin	Johanna Clewer.
Zweite „	Margarethe Bayer.
Dritte „	Henny Arend.

Jäger. Gefolge. Landleute. Musikanten. Erscheinungen.
Ort der Handlung: Im deutschen Gebirge.
Zeit: Kurz nach Beendigung des 30jährigen Krieges.
Anfang 7 Uhr. — Opern-Preise. — Ende 9½ Uhr.

Donnerstag, zum ersten Male: Ein Ehrenwort.
Freitag: Frau Diavolo.
Samstag, zum ersten Male: Vasantasena.

Federbetten,
Federkissen,
Daunen-Plumeaux,
Steppdecken,
Wollene Decken,
Bettspreiten,
Bettvorleger,
Chinesische Ziegenfelle
empfiehlt zu sehr billigen Preisen 2507

J. Bischoff,
Düsseldorf,
Flingerstr. 1, Ecke Bergerstr. — Tel. 270.

Petersburger Gummi-Schuhe,
anerkannt bestes Fabrikat.
Paul Schmidt,
Spezial-Gummi-Geschäft,
26 Flingerstr. 26,
gegenüber der Mittelstraße.

Tafelherd,
hochfein, rundum Stange, nur
2527 **25 Mark.**
Fürstenwallstr. 179.

Die lebende Photographie!

Neues Programm.

U. A.: Ausgang einer Fabrik, Bad der Sudanesen, Wettfahren von Automobilen, Meereswogen usw.

Alleestr. 40. Alleestr. 40.

Vorführungen finden statt: 2596
Vormittags von 10—1 Uhr stündlich,
Nachmittags von 3—10 Uhr ½stündlich.
Entrée 50 Pfg.
Kinder und Militär ohne Charge die Hälfte.
Vereine nach Uebereinkunft.
Deutsche Animatographen-Gesellschaft.

Nur
im
Total-Ausverkauf
wegen
vollständiger Aufgabe des Geschäfts
kauft man
Herren- und Knaben-Garderoben
enorm billig
„Welthaus"
Gebrüder Thiessen,
Schadowstr. 20.

Frau Becker, Pfand-Ver-leihgeschäft.
2430 Neustraße 44.

Die herrschaftlichen
Ein-Familienhäuser
Humboldtstr. 22 u. 36
sind zu verkaufen od. zu vermiethen.
Näh. Neusserstraße 16. 2546

Abgesetzte Kleider,
Uniformen, Militär-Effekten
2415
Jul. Alf, Nordstraße 9.
NB. Man sende Postkarte.

Flingerstrasse Nr. 8. **Max Bark,** Flingerstrasse Nr. 8.

Wegen Umbau grosser Ausverkauf

meines auf das Reichhaltigste assortirten Lagers, bestehend in
Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaaren,
sowie **Phantasie-Schmuck.** 2477

Meine ohnehin bekannt billigen Preise habe von heute ab **noch bedeutend heruntergesetzt,** daher sollte Niemand versäumen, bei Bedarf in meinen Artikeln vorzusprechen, um sich von der reichhaltigen Auswahl zu überzeugen.